

DGB-Bundesvorstand
Vorstandsbereich 04 | Anja Piel
Migrations- und Antirassismuspoltik | MIA-nmc
18.05.2020

Eckpunkte des DGB zum Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus der Bundesregierung

Der DGB begrüßt die Einrichtung des Kabinettsausschusses sowie alle bisher verabschiedeten Maßnahmen der Bundesregierung auch als Reaktion auf den Anschlag in Halle. Er sieht die Bekämpfung der extremen Rechten, von Antisemitismus und Rassismus als wichtige Daueraufgabe an. Weiter macht eine institutionelle Verstetigung des Ausschusses ebenso Sinn wie eine regelmäßige Überprüfung von Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit.

Die Arbeit in diesem Themenfeld und für demokratische Grundwerte bleibt eine langfristige Herausforderung für alle Bereiche der Gesellschaft. Das haben nicht nur die Wahlergebnisse der AfD in den letzten Jahren bestätigt, sondern auch die zunehmende Vernetzung der „Neuen Rechten“ als Ideologiefabriken und Stichwortgeber, die Aktivitäten der militanten extremen Rechten, die Mordserie des NSU und zuletzt die Reihe rechtsterroristischer Attentate und Morde in Kassel, Halle und Hanau. Aktuell entwickelt sich im Zuge der Corona-Demonstrationen eine noch nicht einschätzbare Dynamik; es gibt eine Vielzahl von Hinweisen darauf, dass sich die extreme Rechte diese Proteste zunutze macht oder diese selbst organisiert. Alltäglicher Rassismus und antisemitische Stereotype könnten in diesen Bewegungen wie auch in den bereits länger bekannten Strukturen der Neuen Rechten zu einem Amalgam mit erheblichem Bedrohungspotential verschmelzen.

Innerhalb der Arbeitswelt und der Arbeit von Gewerkschaften gibt es ebenfalls Erfahrungen im Umgang und mit der Abwehr von Rassismus. Die Stärkung einer chancengerechten Teilhabe in einer gemeinsamen und von Einwanderung geprägten Gesellschaft und Arbeitswelt haben für uns hohe politische Priorität. Dort, wo Vielfalt gelebt wird, sind die Widerstandskräfte gegen Rassismus und die Entwicklung von Rechtsextremismus am stärksten. Darum unterstützen wir auch weiterhin die Zielsetzungen der Bundesregierung so wie im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus 2017 dargelegt. Die Zielsetzung einer Rechtsextremismus und rassismussfreien Gesellschaft mit gleichen Teilhabechancen für alle muss auch im Mittelpunkt der Arbeit des neuen Kabinettsausschusses stehen.

Dem DGB sind folgende Handlungsfelder besonders wichtig:

1. Die Verabschiedung eines Demokratiefördergesetzes: Zivilgesellschaftliche Initiativen sind wichtige Verteidigungslinien gegen die extreme Rechte, revisionistische, antisemitische und rassistische Ideologien und für eine demokratische und plurale Gesellschaft. Diese Initiativen, Gruppen und Verbände arbeiten häufig bereits seit vielen Jahren im Themenfeld, machen Bildungsangebote, klären über Neonazi-Aktivitäten auf, beraten die Opfer von Übergriffen und Bedrohungen und arbeiten in der Prävention. Ihre Arbeit sollte eine Aufwertung durch die Sicherstellung einer langfristigen, planbaren und auskömmlichen öffentlichen Finanzierung erhalten. Aus unserer Sicht ist nicht nachzuvollziehen, warum als erfolgreich evaluierte Modellprojekte nicht als Dauerangebot mit einer Regelförderung fortgeführt werden können und den Projektträgern nur jeweils kurze Planungszeiträume zugestanden werden. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist auch die damit verbundene Befristung hochqualifizierter und spezialisierter Beschäftigter nicht auf Dauer tragbar. Vielmehr ist eine institutionelle Förderung bewährter Träger wünschenswert. Die Trägervielfalt sollte dabei erhalten bleiben. Ein Demokratiefördergesetz sollte die Arbeit der Zuwendungsempfänger auch gegen offensichtlich unbegründete diskreditierende Angriffe aus den rechtspopulistischen Fraktionen der Parlamente stärken.
2. Die Aufarbeitung der Terrorserie des NSU und der Versäumnisse der Sicherheitsbehörden kann nicht als beendet betrachtet werden. Die damit befassten Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse haben die Desiderate aufgezeigt und auf den noch bestehenden Aufklärungsbedarf hingewiesen. Der DGB nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass mit einer Neujustierung der Nachrichtendienste begonnen wurde, nicht zuletzt durch Personalentscheidungen. Gleichwohl ist es ein wichtiges Anliegen, die zunehmende internationale Vernetzung der extremen Rechten im Auge zu behalten und die Beobachtung von Neonazis nicht allein an deren Gewaltbereitschaft festzumachen. Die Radikalisierung von Einzeltätern ist eng mit im Internet verbreiteten Verschwörungstheorien und mit der über Grenzen hinweg stattfindenden gegenseitigen Verstärkung in Chaträumen und Diskussionsforen verbunden. Verschwörungstheorien haben auch aktuell wieder Konjunktur - insbesondere antisemitisch grundierte, die behaupten, es solle eine „neue Weltordnung“ erschaffen werden. Die Geschichte des NSU hat gezeigt, dass die Terrorgruppe nicht ohne Unterstützernetzwerke eine so lange Zeit im Untergrund tätig sein konnte; daher ist auch dieses Dunkelfeld aufzuklären und im Blick zu behalten. Die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke hat deutlich gemacht, dass Neonazis auch dann noch zur Gefahr werden können, wenn sie zuvor über Jahre nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Ein großes Dunkelfeld besteht aus unserer Sicht in der Sphäre des organisierten Neonazismus; dieser hat jenseits juristisch greifbarer Vereinskonstruktionen verfestigte Strukturen ausgebildet, in denen eine regelrechte Rechtsrock-Industrie entstanden ist (Neonazi-Konzerte, Plattenlabels, Vertrieb von Devotionalien). Dabei werden Angsträume geschaffen (etwa in ganzen Stadtvierteln oder rund um größere extrem rechte Festivals und Konzerte); es handelt sich hierbei auch um das Vorfeld der Radikalisierung hin zum Rechtsterrorismus.

3. Mit der erklärten Selbstauflösung des „Flügels“ der AfD versucht die Partei, der Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden zu entgehen. Dennoch bleiben die führenden Köpfe und der ideologische Einfluss des „Flügels“ auch nach dem scheinbaren Ende dieser Gruppierung in der AfD wirksam. In einem erheblichen Umfang dominieren sie Programmatik, Personal und Vorgehen der Partei. Auch nach der Selbstauflösung darf der Druck auf kaum verbrämte Neonazis, die sich in der AfD engagieren, nicht nachlassen. Die Bewertung der Gesamtpartei muss unter dem Aspekt der taktischen Abtarnung der „Flügel“-Anhänger regelmäßig fortgeschrieben werden.
4. Politische Bildung: Wir sind der Auffassung, dass die politische Bildung wieder nachhaltig gestärkt werden muss, insbesondere im Sinne der Vermittlung eines demokratischen Wertesystems, der kritischen Auseinandersetzung mit antidemokratischen Ideologien und Verschwörungstheorien. Hierzu sollte darüber nachgedacht werden, einen Runden Tisch Politische Bildung ins Leben zu rufen, um curriculare Fragen und die finanzielle Förderung (bei der wir von einer erheblichen Unterdeckung ausgehen) zwischen Bundesregierung und Trägern zu besprechen. Wir sind ferner der Auffassung, dass es ein wichtiges Signal seitens der Bundesregierung wäre, die Bürger_innen zu ermutigen, als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwa das Recht auf Bildungsurlaub nach den Ländergesetzen tatsächlich in Anspruch zu nehmen.
5. Arbeitswelt und Berufsausbildung: Auch in Betrieben und Verwaltungen haben Rechtspopulismus und Alltagsrassismus erwartungsgemäß Einzug gehalten. Gleichzeitig ist die Arbeitswelt Vorbild für den gesamtgesellschaftlichen Umgang mit der extremen Rechten – so sind zahlreiche fortschrittliche Betriebsvereinbarungen geschlossen worden, die sich klar gegen Diskriminierung für gleiche Rechte in der Arbeitswelt positionieren und Rassismus sanktionierbar machen. Die Arbeitswelt ist für unser Zusammenleben von herausragender Bedeutung – das gleichberechtigte und kollegiale Zusammenarbeiten pluraler Belegschaften kann eine Schlüsselerfahrung ein, zugleich können Ressentiments und Übergriffe in den Betrieben Ausgangspunkt für sich verfestigende rassistische Haltungen sein. Auch die berufliche Bildung sollte in der Arbeit des Kabinettsausschusses eine besondere Rolle spielen. Die Stärkung von Demokratie im Betrieb ist die Stärkung der demokratischen Gesellschaft als Ganzes.
6. Ausreichende Entschädigung und Unterstützung von Opfern rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt: Betroffene und Opfer von Hasskriminalität sollten ausreichend und existenzsichernd entschädigt werden. Die Verletzungen und die Verluste an Menschenleben können so nicht geheilt werden, wenigstens aber sollte die wirtschaftliche Existenz abgesichert werden.
7. Prävention und Intervention durch die Mobilen Beratungen: Die Mobilen Beratungsteams mit ihrer aufsuchenden Arbeit vor Ort sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus. DGB und Gewerkschaften arbeiten so gut wie überall mit den Mobilen Beratungen seit langem erfolgreich zusammen. Immer wieder müssen wir feststellen, dass Personaldecke und Sachmittelausstattung mit den Anforderungen und Bedarfen nicht Schritt halten. Wir plädieren für eine bundesweite Stärkung und auskömmliche Finanzierung der Mobilen Beratung.